

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

59 (1.3.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliche Beilage.

Reichs- und preussische Staatsanleihe.

Die unter Führung der Reichsbank und der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) gebildeten Konventionen übernahmen von den Finanzverwaltungen 50 Millionen Reichs- und 100 Millionen Mark preussische Staatsanleihe, beide mit 4 Prozent verzinsbar und bis 1925 unkündbar. Die öffentliche Zeichnung findet am 7. März zum Kurs von 98,60 statt. Für die unter Sperrung bis zum 15. Januar 1914 in das Reichs- oder Staatsschuld- buch eingetragen werden, beträgt der Zeichnungspreis 20 Pfennig weniger. Ferner übernahm das unter Führung der Seehandlung stehende sogenannte **Preußen-Konfortium** 400 Millionen Aprozente preussische Schatzanweisungen, fällig 1917, die ebenfalls am 7. März zu 99 Prozent zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Besitzer von am 1. April 1913 fälligen Schatzanweisungen können diese zu pari in Zahlung geben, so daß sie eine Mark Zahlung auf 100 Mark erhalten.

Die Vermittlungstätigkeit des Verbandes badischer Arbeitssachverständiger im Jahre 1912.

Die Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, von der schon in den Jahren 1910 und 1911 berichtet werden konnte, hat, den statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden zufolge, auch im Laufe des Jahres 1912 in Baden angehalten und sogar weitere Fortschritte gemacht, wie insbesondere aus den Berichten der zum Verband badischer Arbeitssachverständiger gehörigen Anstalten zu entnehmen ist. Bei den 18 dem Verband angeschlossenen öffentlichen Arbeitssachverständigen wurden im Jahre 1912 insgesamt 155 402 offene Stellen (ohne Vormonatsrechte) gemeldet, d. h. 1796 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Arbeitssuchenden betrug (ohne Vormonatsrechte) 249 434 gegen 244 001 im Jahr 1911. Auch die Zahl der Vermittlungen ist gestiegen und zwar von 112 582 im Jahr 1911 auf 116 899 im Berichtsjahr. Darnach kamen im Berichtsjahr auf 100 verlangte Arbeitskräfte 160,5 Arbeitssuchende (1911: 158,8); es wurden befehrt von 100 offenen Stellen 75,2 (73,4) und untergebracht von 100 Arbeitssuchenden 46,9 (46,8).

Nach man die Vermittlungstätigkeit für männliche und weibliche Arbeitskräfte getrennt ins Auge, so betrug 1912 für Männer die Zahl der offenen Stellen 99 376, der Arbeitssuchenden 194 201 und der Vermittlungen 78 438; bei den weiblichen Berufsberufen wurden 56 027 Arbeitskräfte verlangt, 55 233 Personen suchten um Arbeit nach und 38 461 Stellen konnten besetzt werden. Demnach kamen auf je 100 verlangte Arbeitskräfte bei den Männern 195,4 und bei den Frauen 98,6 Arbeitssuchende, von je 100 offenen Stellen konnten bei den Männern 78,9 und bei den Frauen 68,6 besetzt und von je 100 Arbeitssuchenden bei den Männern 40,4 und bei den Frauen 69,7 eingestellt werden.

Von den Berufsgruppen weisen in der männlichen Abteilung die ungelerten Lohnarbeiter aller Art die höchsten Ziffern auf mit 35 692 offenen Stellen, 74 984 Arbeitssuchenden und 31 274 Vermittlungen; es folgen die Berufsgruppen Metall- und Maschinenarbeiter (17 930 bzw. 32 269 und 14 157), Bau- und Holzgewerbe (13 076 bzw. 22 008 und 10 064), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (8596 bzw. 14 688 und 6377) und die Land- und Forstwirtschaft (6153 bzw. 11 544 und 4585) mit noch über 10 000 Arbeitssuchenden im Jahr. In der weiblichen Abteilung stehen die häuslichen Dienstmädchen, Putz-, Wasch- und Lauffrauen usw. an der Spitze mit 33 323 offenen Stellen, 32 794 Arbeitssuchenden und 22 938 Vermittlungen; es folgen hier mit noch über 2000 Arbeitssuchenden die Berufsgruppen Gast- und Schankwirtschaft (15 320 bzw. 14 389 und 10 881), Metallverarbeitung (3090 bzw. 3340 und 2591) und sonstige Fabrikarbeiterinnen aller Art (1843 bzw. 2073 und 1344).

Hinsichtlich des Umfangs ihrer Geschäfte zeigen naturgemäß die einzelnen Verbandsanstalten mancherlei Verschiedenheiten. Es ist selbstverständlich, daß die Anstalten in den größeren Städten hinsichtlich des Grades der Inanspruchnahme die höchsten Ziffern aufweisen. Auch der Vermittlungserfolg ist örtlich verschieden. Von je 100 männlichen Arbeitssuchenden (ohne Vormonatsrechte) konnten in Mannheim 59,9, in Karlsruhe 55,1, in Karlsruhe 48,4, in Freiburg 45,0, in Mannheim 34,6, in Lörrach 33,1, in Heidelberg 32,2 und in Konstanz 30,2 eine Stelle erhalten; bei den übrigen Anstalten blieb diese Verhältniszahl unter 30. Bei den weiblichen Berufsberufen wurde in Baden 96,6, in Mannheim 93,8, in Lörrach 83,3, in Bruchsal 79,7, in Mannheim 76,2, in Pforzheim 74,8, in Karlsruhe 69,3, in Lörrach 67,8, in Heidelberg 60,1, in Müllheim 57,4, in Freiburg 57,1 und in Seelberg 55,4 von je 100 Arbeitssuchenden eine Stelle vermittelt; die übrigen Anstalten konnten nur weniger als 50 Proz. der weiblichen Arbeitssuchenden einstellen. Das Vermittlungsergebnis für Frauen (in Prozent der eingestellten Arbeitssuchenden gemessen) übertrifft demnach dasjenige für Männer; es ist aber zu beachten, daß die Zahl der weiblichen Arbeitssuchenden (55 233) nur etwas über ein Viertel der männlichen (194 201) betrug, und insbesondere, daß in der männlichen Abteilung auf 100 offene Stellen im ganzen 195,4, in der weiblichen Abteilung dagegen nur 98,6 Arbeitssuchende kamen, wie schon oben erwähnt.

Von der Darstellung der Vermittlungstätigkeit der einzelnen Anstalten wie des Verbandes im ganzen in den einzelnen Monaten kann hier abgesehen werden, nachdem allmonatlich in den statistischen Mitteilungen 1912 Nachweisungen über die Lage des Arbeitsmarktes erschienen sind.

Mitteilungen der Handelskammer Karlsruhe.

Vor kurzem fand die ordentliche Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer Karlsruhe statt. Zunächst kam die Rechnung für 1912 in Vorlage. Auf den Bericht der Herren Rechnungsprüfer hin wurden die Kammer und der Kassier für diese Rechnung entlastet. Der Voranschlag für 1913 fand in der vorgelegten Fassung die Zustimmung der Versammlung.

Auf die Versammlung der Wahlberechtigten folgte eine Sitzung der Handelskammer. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildeten die folgenden Punkte: Der Verkehr mit Leuzsch, die Konkurrenzklause im Handelsgewerbe, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen, die Vertretung von In-

dustrie und Handel in den Ersten Kammern, der Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und der Schutz der Arbeitswilligen.

Mit dem dem Reichstage vom Bundesrat vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Leuzsch, hat sich die Kammer bereits in ihrer Vollversammlung vom 6. Dezember 1912 beschäftigt.

Zu dem dem Reichstage vorliegenden Entwurfe eines Gesetzes zur Änderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzklause im Handelsgewerbe) hat die Kommission des Deutschen Handelstages betreffend Sozialpolitik am 24. Januar l. Js. folgende Erklärung abgegeben: „Die Kommission erklärt, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklause im Handelsgewerbe nicht allein ausreichen, sondern auch den Interessen der Beteiligten am besten Rechnung tragen. Die Verschiedenartigkeit der geschäftlichen Verhältnisse in den einzelnen Zweigen und Betrieben von Handel und Industrie läßt es unmöglich erscheinen, Normen aufzustellen, die erhebliche berechtigte Interessen nicht verletzen. Daher sollte es nach wie vor lediglich dem richterlichen Urteil überlassen bleiben, Konkurrenzklause in soweit für unerbittlich zu erklären, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand die Grenzen überschreiten, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handelsgeschäftes ausgeschlossen wird.“ Diese Erklärung deckt sich vollständig mit dem von der Handelskammer schon seit einigen Jahren zur Sache eingenommenen und bekanntgegebenen Standpunkte. Die Kommission des Handelstages hat sich fürjünglich auch zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurfs geäußert. Diese Bemerkungen wurden von der Kammer ebenfalls einer Besprechung unterzogen.

Über die Frage der Arbeitszeit der Arbeiterinnen hat die Handelskammer bereits in ihrer Vollversammlung vom 18. Juli 1912 Beratung gepflogen. Hierbei stellte sie sich auf den Standpunkt, den zu dieser Frage der Ausschuss des Deutschen Handelstages in seiner Sitzung vom 17. April 1912 eingenommen hat. Danach soll u. a. dem Arbeitgeber gestattet werden, in besonders dringenden Fällen für die Dauer von drei Tagen sofort überarbeit leisten zu lassen; Gewerbetreibende, die Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf Grund gewisser Bestimmungen über die gesetzlich festgelegte Zeit hinaus beschäftigen sollen dies nicht mehr vorher anzugeben brauchen usw.

Der Ausschuss des Deutschen Handelstages hat sich am 12. Dezember 1912 dafür ausgesprochen, daß angesichts der durch- aus ungenügenden Vertretung von Industrie und Handel in den Ersten Kammern der meisten deutschen Bundesstaaten diesen Berufszweigen eine solche Vertretung in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Maße genährt und den Handelskammern das Wahlrecht dafür verliehen werde.“ Diese Forderung, die für Baden bereits erfüllt ist, wird von der Handelskammer unterstützt werden.

Was die Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln betrifft, so handelt es sich um eine grundsätzliche Stellungnahme zu dem Vorschlage des Kaiserlichen Gesundheitsamts, im Wege der Verordnung Vorschriften bezüglich der Beurteilung und Unterbindung der Lebensmittel zu erlassen. Die Handelskammer ist der Meinung, daß die Regelung der Festsetzungen über Lebensmittel nicht im Verordnungswege erfolgen, sondern daß bei dem Kaiserlichen Gesundheitsamte eine Zentralfelle für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden sollte, der folgenden Aufgabe zuzuführen: Festsetzung einheitlicher Methoden der Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln; Festsetzung von Normen für die Beurteilung der einzelnen Nahrungs- und Genussmittel; auf Ersuchen der Gerichte Erstattung von Gutachten über Fragen, die die Herstellung und Beschaffenheit von Nahrungs- und Genussmitteln betreffen — ausgenommen Fragen der Gesundheitsgefährlichkeit —, sofern in dem gerichtlichen Verfahren abweichende Gutachten mehrere Sachverständiger vorliegen. Auch die Handelskammern sollten Gutachten von der Zentralfelle einfordern können. In der Geschäftsordnung für die Zentralfelle müßte festgelegt werden, daß bei allen ihren Beratungen mindestens die Hälfte der Beratenden aus solchen Mitgliedern zu bestehen habe, die Gewerbetreibende der Nahrungsmittelindustrie seien.

Zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen hat sich die Kommission des Deutschen Handelstages betreffend Sozialpolitik am 24. Januar l. Js. dafür ausgesprochen, daß gesetzliche Vorschriften zum Schutze der Arbeitswilligen, insbesondere durch Verbot des Streikpotenzienstehens, insofern insofern würden. Diefem Beschlusse vermochte die Handelskammer nicht zuzustimmen.

Der Schutz der Arbeitswilligen bei ausgebrochenen Streiks ist allerdings bis jetzt vielerorts ein durchaus ungenügender gewesen. Nicht selten hat das Streikpotenzienstehen zu Verächtigungen sowie zu Mißhandlungen Arbeitswilliger geführt. Als ein geeignetes Mittel zur Beseitigung dieser beklagenswerten Mißstände will indessen der Handelskammer ein gesetzliches Verbot des Streikpotenzienstehens nicht erscheinen. Schon der Begriff des Streikpotenzienstehens ist juristisch schwer zu erfassen, und einer Schlichterung durch Streitende könnten Arbeitswillige vielleicht in noch höherem Grade auch noch auf anderen Wegen ausgesetzt werden. Die Handelskammer neigt der Meinung zu, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichen dürften, um die Arbeitswilligen bei Streiks wirksam zu schützen. Dringend zu fordern und zu erwarten aber ist, daß diese Vorschriften auch in vollem Umfange und entschiedener, als es bisher vielfach wahrzunehmen war, zur Geltung gebracht werden. Sehr wünschenswert erscheint auch eine tüchtige Verschleimung des Strafverfahrens.

Vom Karlsruher Stadtrat war im Oktober v. Js. beschlossen worden, festzusetzen, wie sich die ortstatutarische Bestimmung vom 29. Mai 1911 bewährt habe, durch die für die Monate Mai bis einschließlich September der Jahre 1911 und 1912 die vollständige Sonntagsruhe im Karlsruher Handelsgewerbe — mit Ausnahme der Bedürfnisgewerbe — vorgeschrieben wurde, und ob in den hiesigen Handelskreisen der Wunsch nach Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieser Bestimmung oder nach ihrer Ausdehnung auf das ganze Jahr oder nach Wiederinruffung der früheren faktuarischen Bestimmung (Beschäftigung von 11—1 Uhr während des ganzen Jahres) bestehe. Zu diesem Zweck hat die Handelskammer auf Wunsch des Stadtrats einen von diesem aufgestellten Fragebogen seinerzeit an 706 hiesige, im Handelsregister eingetragene Firmen hinausgegeben. Es wurde beschloffen, die ausgefüllt an die Handelskammer zurückgelangten Fragebogen dem Stadtrat nacheinander mit einem Begleitschreiben zu übermitteln,

in dem die Kammer sich für die Beibehaltung der ortstatutarischen Bestimmung vom 29. Mai 1911 in der jetzigen Form und ohne zeitliche Begrenzung (d. h. ohne Festlegung einer bestimmten Frist) ausspricht. Die Handelskammer ist der Ansicht, daß durch den jetzigen Zustand allen billigen Anforderungen Rechnung getragen worden ist, und daß sich die Bestimmung vom 1911 im großen und ganzen bewährt hat.

Von dem Vereine deutscher Spediteure ist ein Rundschreiben, betreffend eine bessere Stellung der Arbeitgeber gegenüber Lohnlagen ihrer wegen Veruntreuungen entlassenen Angestellten, eingelaufen. In dem Schriftstücke wird darauf hingewiesen, daß nach einer Erklärung des Reichsjustizamtes der Arbeitgeber gegenüber Lohnforderungen mit seiner Schadenforderung zwar nicht aufrechnen, aber das Zurückbehaltungsrecht am geschuldeten Arbeitslohne geltend machen und dadurch erreichen könne, daß er nur gegen gleichzeitige Befriedigung wegen seines Schadenserforderspruches zur Zahlung des Lohnes verurteilt werden könne, wie sich aus § 274 BGB. ergebe. Von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten werde nun aber nach wie vor nicht selten ganz im Gegensatz zu der Auffassung des Reichsjustizamtes entschieden, indem sie die benachteiligten Arbeitgeber zur Lohnzahlung verurteilten. Sollte den Interessenten des Karlsruher Handelskammerbezirks von derartigen Urteilen der Kaufmanns- und Gewerbe-gerichte etwas bekannt geworden sein, so würde die Kammer eine Mitteilung hierüber mit Dank entgegennehmen.

Der Freiburger Wohnungs- und Baumarkt im Jahre 1912.

E. Anfangs Dezember 1912 wurde vom städt. Statistischen Amt, wie seit einer Reihe von Jahren, wieder eine Erhebung der leerstehenden Wohnungen veranstaltet, welche eine weitere Verflechtung des Wohnungsmarktes ergab. Es wurden nur 106 leere Geschäftslöcher ohne Wohnungen im ganzen 22 und unbewohnte Villen 13 (gegen 16 im Vorjahre) gezählt. Es dürfte wenige größere Städte geben, die über einen so geringen Prozentsatz an leerstehenden Wohnungen wie Freiburg verfügen. Was die verschiedenen Wohnungsgrößenklassen anbelangt, so sind mit den niedrigsten Ziffern die kleinen und mittleren Wohnungen (20 und 20) vertreten, während auf die größeren Wohnungen (6 und mehr Zimmer) über die Hälfte (54) entfällt. Nahezu vier Fünftel der ermittelten Wohnungen (82) fanden weniger als ein Vierteljahr, 15 ein Viertel- bis ein Halbjahr und die übrigen 9 länger als ein halbes Jahr leer. Nach Mietpreislagen verteilen sie sich folgendermaßen: zwischen 200—500 M. waren 29 (in der Hauptsache Zweizimmerwohnungen) vorhanden, zwischen 500—1000 M. 17, zwischen 1000—1500 M. 16, zwischen 1500—2000 M. 22 und mit einem höheren Mietpreis ebenfalls 22. Die Bautätigkeit hielt sich 1912 im großen und ganzen in dem gleichen Rahmen wie im Vorjahre. Es entstanden durch Neu- und Umbauten insgesamt 203 (1911: 312) neue Wohnungen mit 1313 (1287) Wohnräumen. Wohngebäude kamen 105 (darunter 49 Einfamilienhäuser) auf den Markt, gegenüber 86 und 46 (darunter 22 bzw. 18 Einfamilienhäuser) in den beiden Vorjahren. Kleinwohnungen wurden 121, mittlere 107 und größere Wohnungen 65 erstellt. Die Wohnungsproduktion war am größten im Stühlinger (78), im Herdern (59) und in der Oberwiehre (51). Die Zahl der neuen Wohnungen wäre erheblich geringer, wenn nicht die Stadtverwaltung selbst, um dem Wohnungsmangel entgegenzuwirken, für die minderbemittelten Bevölkerungskreise in 4 Häusern an der Beurenstraße im nördlichen Stühlinger 32 Dreizimmerwohnungen errichtet hätte. Da infolge der Geldverknappung eine lebhaftere Bautätigkeit und eine Besserung auf dem hiesigen Wohnungsmarkte in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, wird die Stadtverwaltung noch im Laufe dieses Jahres die Erbauung einer weiteren Serie von Kleinwohnungen in anderen Stadtteilen (Haslach, Jähringen, Oberwiehre) in Angriff nehmen müssen. Die Stadt Freiburg hat bisher 324 solcher Kleinwohnungen erstellt, die sehr begehrt und lauter als fogen. kleine Leute (Arbeiter, Handwerker, untere Beamte usw.) gut vermietet sind. Die Mietpreise sind erheblich niedriger (1/4 bis 1/2) als die sonst üblichen und so bemessen, daß aus den Erträgen nicht nur die Unterhaltungskosten und Zinsen des Baukapitals bestritten werden können, sondern auch noch eine angemessene Tilgungsquote (1/4—1/2 Prozent) erzielt wird. Der reine Zuwachs an Wohnungen stellt sich auf 280 (gegen 282 und 135 in den beiden Vorjahren). Für Ende 1912 ergibt sich daher ein Gesamtwohnungsbestand von 18 057. Im Jahre 1912 sind ferner 16 Baugenehmigungen, von welchen kein Gebrauch gemacht wurde, erteilt (1911: 22 und 1910: 16). Schließlich ist noch demerksenswert, daß im Berichtsjahr die Zahl der neu erstellten Wohnungen wiederum sehr erheblich hinter der Gebäudefertigungsziffer (602), nämlich um 309 (1911: 284, 1910: 436) zurückgeblieben ist. Angesichts der geringen Bautätigkeit und der ständig steigenden Mietpreise sind die Aussichten für die Mieter auf dem hiesigen Wohnungsmarkt nicht gerade günstig.

Der Gesamtabsatz an deutschen Kalifalzen im Jahre 1912 betrug nach dem Inlande 5 290 825, nach dem Auslande 4 801 544 Doppelzentner, zusammen 10 092 369 Doppelzentner.

oc. Preiserhöhung für Schuhwaren. In Karlsruhe fand eine sehr stark besuchte öffentliche Schuhmachermeister-Versammlung statt, welche sich mit dem stetigen Steigen der Rohmaterialien und der Arbeitslöhne beschäftigte. Nach einer sehr eingehenden Beratung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck kam, daß es unumgänglich ist, die Preise für Schuhwaren um 10 bis 15 Proz. zu erhöhen.

oc. Der Verband der unterbadiischen Pferdezüchterschaften hielt in Redarbisshofheim am Sonntag, 23. Februar, seine Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählt der Verband zurzeit über 1200 Mitglieder. Der Verband beabsichtigt, zwischen Sinsheim und Hoffenheim eine Verbandsfohlenweide anzukaufen, die auf etwa 135 000 M. zu stehen kommt. Zur Sicherstellung des Unternehmens sollen Anleiheheine zu 50 M. ausgeben werden. Der Vorsitzende, Prinz Alfred zu Löwenstein will 20 000 M. beisteuern. Auch die Stadtverwaltung von Sinsheim bewilligt

Ergebnissen durch einen Zuschuß von 12 000 M. Die Er- richtung der Kohlenwerke dürfte somit sichergestellt sein.

Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 27. Febr. Die Börse verkehrte während des größten Teils der hinter uns liegenden Berichtsperiode in recht trüger Haltung.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

Table with columns for 'Deutsche Staatspapiere', 'Städt. Anleihen', and 'Städt. Pfandbriefe'. Includes various bond types and their prices.

ber überaus flotte Güterverkehr, und der glänzende Geschäftsgang in der Kohlenindustrie zu betrachten sind, so wurde die Stimmung der Börse eine recht zuberstehende und die Spekulation nahm umfangreiche Deckungs- und Meinungs- käufe vor.

wieder befestigen. Russische Bankaktien zeigten recht gute Haltung. Von Bahnen hielten sich die im freien Verkehr ge- handelten Canada Pacific vorübergehend niedriger auf.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Eingezahltes Aktienkapital M. 25 500 000.—
Gesamtreserven (ausschließlich Vertrag) „ 26 631 266.42
Unsere Pfandbriefe

Hypothekenbestand Ende 1911 M. 567 741 194.78
Kommunal-Darlehen „ „ 11 222 289.93
Pfandbriefumlauf „ „ 540 500 700.—
Kommunal-Obligationenumlauf „ „ 9 715 700.—

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1911, sowie Zirkulare betreffend Kapitalanlage in unseren Pfandbriefen und Kommunalobligationen können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden.

J. A. Krebs, Bankgeschäft
Freiburg i. Breisgau
Gewissenhafte Besorgung von Vermö- gensanlagen aller Art, Wertpapier- u. Hypotheken-Verkehr, Finanzierungen.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen im Großherzogtum Baden: Mannheim • Heidelberg Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
Tel. 7155 Mannheim O 7, 26 Tel. 7155
übernimmt C.142
Revisionen, Bilanz-Prüfungen, Sanierungen, Liquidationen, Vermögens-Verwaltungen, Testaments-Vollstreckungen, Vermittlung v. Gründungen u. sonst. Treuhändergeschäfte
Unbedingte Verschwiegenheit zugesichert.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
3.967.21 Karlsruhe. Der Maschinenformer Adolf Kuh in Durlach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Krautwein in Durlach, klagt gegen seine Ehefrau Sofie geb. Schanzbach, früher in Durlach, auf Grund der §§ 1563, 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe aus Verhulden der Beklagten.

Aufgebot.
3.966.2 Schwetzingen. Der Landwirt Jakob Dehous I. in Friedrichsfeld hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannt- en Gläubiger der im Grund- buch Ebingen Band 14 Heft 19, 3. Abteilung, Nr. 1, auf dem Grundstück Gb.-Nr. 1326 Gemarkung Ebingen zugun- sten der Eduard Schöps, Wä- lters Ehefrau Kath. geb. Wä- lbert in Tiefenbach, Amts Ep- pingen, für Konfiskation ein- getragenen Sicherungshypo- thek über 270 M. beantragt.

Verstorbene Bekanntmachungen.
Westdeutsch-Südwest- deutscher Tierarzt.
Mit Gültigkeit vom 1. März 1913 werden die Tarif- tafeln der Station Karlsruhe ergänzt. Näheres ist aus- ferem Tarifanzeiger zu er- sehen.
Karlsruhe, 27. Febr. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.